

HI-Green Bond-Fonds

Offenlegung von Produktinformationen für Finanzprodukte, mit denen ökologische oder soziale Merkmale angestrebt werden (Art. 8), auf der Internetseite gem. Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Stand: 27.09.2026

I. Zusammenfassung

Der HI-Green Bond-Fonds investiert im Rahmen einer Anlagestrategie gemäß Art. 8 Verordnung (EU) 2019/2088. Neben der Erzielung einer finanziellen Rendite umfasst der Fokus des Fonds daher auch ESG-Aspekte, um eine ausgewogene Verbindung zwischen Ertragschancen und ESG-Kriterien zu schaffen. Der Fonds nutzt hierbei die Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA) und legt zusätzlich seinen ESG-Investment-Ansatz zugrunde. Daneben setzt der Fonds die Ausschlüsse der Paris-aligned Benchmark gemäß Art. 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 um.

Der HI-Green Bond-Fonds investiert in Euro- und USD-denominierte Unternehmensanleihen. Dabei wird der größte Teil des Fondsvermögens in Green Bonds gemäß den International Capital Market Association (ICMA) Green Bond Principles investiert. So wird sichergestellt, dass die Emissionserlöse der Anleihen ausschließlich an die (Re-)Finanzierung geeigneter grüner Projekte mit einem Umweltnutzen gekoppelt, ist. Der Investitionsfokus liegt auf Unternehmensanleihen mit einem Investment-Grade-Rating. Die Beimischung von Unternehmensanleihen aus dem High-Yield-Universum ist möglich. Das Anlageziel des Fonds ist es, eine attraktive, risikoadjustierte Rendite gegenüber Staatsanleihen zu vereinnahmen.

Zur Abbildung der ökologischen und sozialen Merkmale beachten wir, neben den Green Bond Principles, die Paris-aligned Ausschlüsse auf Aktivitäts- bzw. Unternehmenslevel. Weitere Ausschlüsse und Umsatzgrenzen gelten gemäß des ESG-Investment-Ansatzes für Investitionen in Unternehmen, deren Geschäftsmodell stark auf die Kohleverstromung sowie auf den Vertrieb thermischer Kohle ausgelegt ist (Umsatzanteil > 25%). Zudem schließen wir jegliche Investitionen in Unternehmen aus, die aktiv den Abbau von Öl- und Teersanden, Fracking sowie Arktisbohrungen betreiben und dabei mehr als 5% ihres Umsatzes aus diesen Bereichen generieren.

80% des Vermögens werden gemäß den Green Bond Principles (GBP) investiert und sind somit auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet.

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen. Bei den Methoden der ökologischen und sozialen Merkmale setzt der Fonds auf die definierten Ausschlusskriterien. Im Einklang mit den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) betreffend die Verwendung umweltbezogener Begriffe in Fondsbezeichnungen schließt die Gesellschaft unter Anwendung eines sogenannten „Look-Through-Ansatzes“ Investitionen aus, die gegen die Ausschlusskriterien in Bezug auf Paris-aligned EU-Benchmarks gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 verstoßen. In Fällen, in denen keine Daten auf Projektebene vorhanden sind, werden die Ausschlüsse der Paris-aligned EU-Benchmark auf Ebene des Emittenten geprüft.

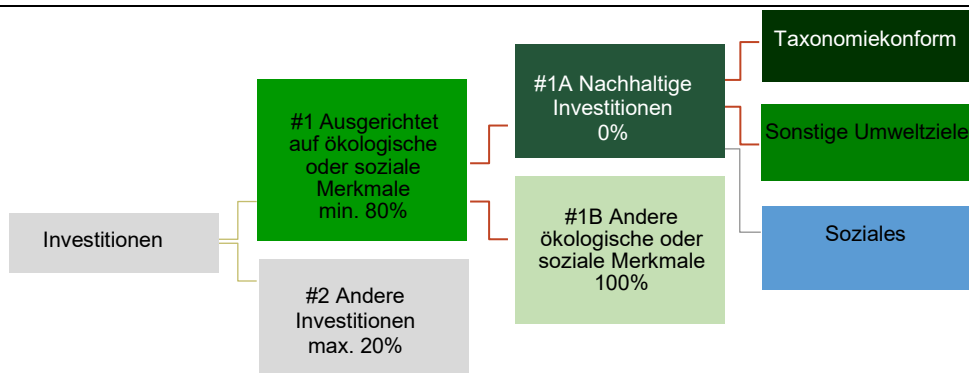
Zur Gewährleistung der Einhaltung der Ausschlusskriterien gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe c) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 erfolgt ergänzend eine Prüfung auf Ebene des Emittenten, um grundlegende Verstöße gegen die vorgenannten Kriterien bereits auf dieser Stufe wirksam auszuschließen.

Die für die Erreichung der ESG-Strategie herangezogenen Daten werden von MSCI ESG Research bereitgestellt. Die Daten, die von MSCI zur Verfügung gestellt werden, basieren teilweise auf Schätzungen.

Die Gesellschaft ist dem Treuhandprinzip verpflichtet und handelt ausschließlich im Interesse der Anleger. Unser Engagement-Prozess ermöglicht es uns, Emittenten auf Missstände hinzuweisen und gemeinsam an nachhaltigen Lösungen zu arbeiten. Damit übernehmen wir Verantwortung und wirken darauf hin, dass Unternehmen ihrer gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung gerecht werden.

Es wird kein Index als Referenzwert herangezogen, um festzustellen, ob das Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

II. Kein nachhaltiges Investitionsziel
Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.
III. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts
Der HI-Green Bond-Fonds investiert im Rahmen einer Anlagestrategie gemäß Art. 8 Verordnung (EU) 2019/2088. Neben der Erzielung einer finanziellen Rendite umfasst der Fokus des Fonds daher auch ESG-Aspekte, um eine ausgewogene Verbindung zwischen Ertragschancen und ESG-Kriterien zu schaffen. Der Fonds nutzt hierbei die Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA) und legt zusätzlich seinen ESG-Investment-Ansatz zugrunde. Daneben setzt der Fonds die Ausschlüsse der Paris-aligned Benchmark gemäß Art. 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 um. Green Bonds sind (fest-) verzinsliche Wertpapiere, deren Emissionserlöse ausschließlich an die anteilige oder vollständige (Re-)Finanzierung geeigneter grüner Projekte mit einem Umweltnutzen gekoppelt sind. Die GBP gewährleisten eine hohe Transparenz bezüglich Erlösverwendung und -management. Als Green Bond gemäß GBP qualifizieren sich solche Anleihen, die in dem ICE BofA Green Bond Index (GREN-Index) enthalten sind, da in diesem nur Green Bonds aufgenommen werden, die im Einklang mit den GBP stehen. 80% des Vermögens werden gemäß den Green Bond Principles (GBP) investiert und sind somit auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet.
IV. Anlagestrategie
Der HI-Green Bond-Fonds investiert in Euro- und USD-denominierte Unternehmensanleihen. Dabei wird der größte Teil des Fondsvermögens in Green Bonds gemäß den International Capital Market Association (ICMA) Green Bond Principles investiert. So wird sichergestellt, dass die Emissionserlöse der Anleihen ausschließlich an die (Re-)Finanzierung geeigneter grüner Projekte mit einem Umweltnutzen gekoppelt, ist. Der Investitionsfokus liegt auf Unternehmensanleihen mit einem Investment-Grade-Rating. Die Beimischung von Unternehmensanleihen aus dem High-Yield-Universum ist möglich. Das Anlageziel des Fonds ist es, eine attraktive, risikoadjustierte Rendite gegenüber Staatsanleihen zu vereinnahmen. Neben der Erzielung einer finanziellen Rendite umfasst der Fokus des Fonds zusätzliche ESG-Aspekte, um eine ausgewogene Verbindung zwischen Ertragschancen und ESG-Kriterien zu schaffen. Der Fonds nutzt die Green Bond Principles und legt zusätzlich seinen ESG-Investment-Ansatz zugrunde. Der ESG-Investment-Ansatz stellt eine verbindliche Grundlage für Nachhaltigkeitsaspekt dar und definiert die ökologischen und sozialen Standards im Portfoliomanagement. Daneben hält der Fonds die Paris-aligned Ausschlüsse für EU Paris-aligned Benchmarks ein. Zur Abbildung der ökologischen und sozialen Merkmale beachten wir, neben den Green Bond Principles, die Paris-aligned Ausschlüsse auf Aktivitäts- bzw. Unternehmenslevel. Weitere Ausschlüsse und Umsatzgrenzen gelten gemäß des ESG-Investment-Ansatzes für Investitionen in Unternehmen, deren Geschäftsmodell stark auf die Kohleverstromung sowie auf den Vertrieb thermischer Kohle ausgelegt ist (Umsatzanteil > 25%). Zudem schließen wir jegliche Investitionen in Unternehmen aus, die aktiv den Abbau von Öl- und Teersanden, Fracking sowie Arktisbohrungen betreiben und dabei mehr als 5% ihres Umsatzes aus diesen Bereichen generieren. Zudem gilt eine Null-Toleranz-Strategie gegenüber ethischen Verstößen, kontroverse Waffen, einschließlich Nuklearwaffen, in die nur eingeschränkt oder überhaupt nicht investiert werden kann. Ferner investiert der Fonds nicht in Emittenten mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC). Die zehn Prinzipien des UNGC umfassen Leitlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Korruption und Umweltverstößen. So soll sichergestellt werden, dass Unternehmen sich unter anderem nicht an Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung mitschuldig machen und sich im Hinblick auf die Umwelt für die Verbreitung umweltfreundlicher Technologien, Umweltbewusstsein und das Vorsorgeprinzip bei Umweltproblemen einsetzen. Wir beachten zudem bei Investitionsentscheidungen die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI).
V. Aufteilung der Investitionen
Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden mindestens 80% der Investition auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet. Gemessen werden die E/S-Merkmale anhand eines ESG-Ratings. Nachhaltige Investitionen werden nicht angestrebt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

VI. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ökologischen oder sozialen Merkmale verstößt. Die Analyse der Nachhaltigkeitsdaten erfolgt kontinuierlich. Auffällige Emittenten stehen besonders im Fokus und werden regelmäßig beurteilt.

Im Einklang mit den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) betreffend die Verwendung umweltbezogener Begriffe in Fondsbezeichnungen schließt die Gesellschaft unter Anwendung eines sogenannten „Look-Through-Ansatzes“ Investitionen aus, die gegen die Ausschlusskriterien in Bezug auf Paris-aligned EU-Benchmarks gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 verstoßen. Die Überprüfung der Einhaltung projektspezifischer Anforderungen erfolgt auf Grundlage der Methodologie des herangezogenen Datenanbieters, welcher eine Prüfung auf Ebene der einzelnen Projekte vornimmt. Angesichts der erst jüngst in Kraft getretenen regulatorischen Anforderungen befindet sich dieser Ansatz derzeit noch in einem frühen Entwicklungsstadium und wird sukzessive weiter präzisiert und ausgebaut.

Zur Gewährleistung der Einhaltung der Ausschlusskriterien gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe c) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 erfolgt ergänzend eine Prüfung auf Ebene des Emittenten, um grundlegende Verstöße gegen die vorgenannten Kriterien bereits auf dieser Stufe wirksam auszuschließen.

Die Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale wird anhand einer Erfüllungsquote ausgewiesen. Die Erfüllungsquote zeigt den prozentualen Anteil an Investitionsentscheidungen an, welche im Berichtszeitraum keine Verletzungen der Anlagegrenzen vorweisen.

VII. Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die Entscheidung für ein Investment wird im Zusammenhang mit dem Thema Nachhaltigkeit auf Basis folgender Parameter und zugehöriger Umsatzgrenzen getroffen (Mindestausschlüsse):

- Ausschlüsse im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 für Paris-aligned Benchmarks:
 - Unternehmen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind
 - Unternehmen, die am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind

- Unternehmen, die nach Ansicht der Referenzwert-Administratoren gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen
- Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen
- Unternehmen, die 10 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen
- Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen
- Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen

Zusätzlich zu den Ausschlüssen im Zusammenhang mit den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 werden zur Umsetzung des ESG-Investment-Ansatzes folgende Ausschlüsse auf Emittentenebene angewendet:

- Kohleverstromung > 25%
- Ölsande/Teersande > 5%
- Arctic Drilling/Fracking > 5%
- Clusterbomben > 0%
- Landminen > 0%
- Bio-/Chemie-Waffen > 0%
- Sehr schwerwiegende ESG-Kontroversen („Red flags“)

Zur Unterstützung von positiven Veränderungen schließen wir Investitionen in Green Bonds von Unternehmen nicht aus, die die im ESG-Investment-Ansatz definierten Kriterien im Klimabereich nicht erfüllen. Hierzu zählen Überschreitungen der Umsatzgrenzen im Bereich Kohleverstromung, dem Vertrieb von thermischer Kohle, Öl- / Teersande und Arctic Drilling/Fracking. Anlagen in Green-Bonds von Unternehmen, die gegen unsere ethischen Standards (u.a. in kontroversen Waffen, Derivate, deren Basiswert Nahrungsmittel sind) verstoßen, werden hingegen ausgeschlossen.

Die den Ausschlüssen zugrunde liegenden Daten werden vom Datenanbieter MSCI ESG Research bezogen. Die Berücksichtigung erfolgt insoweit, wie die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung herangezogen werden müssen, entsprechend vorliegen. Derzeit sind nicht für alle Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft über die verwalteten Fonds und Mandate investiert, die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und/oder in der erforderlichen Qualität vorhanden. Zur Verbesserung der Datenqualität befinden wir uns in einem stetigen Austausch mit externen ESG-Datenanbietern und entwickeln unsere internen Prozesse kontinuierlich weiter.

VIII. Datenquellen und -verarbeitung

Die für die Erreichung der ESG-Strategie herangezogenen Daten werden von MSCI ESG Research bereitgestellt.

Im Sinne der ESG-Strategie und der Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale werden die Daten innerhalb unseres Investitionsentscheidungsprozesses genutzt, um Investitionen z.B. im Hinblick auf ihr ESG-Rating zu analysieren sowie um Anlageuniversen zu definieren und Anlagegrenzen zu überwachen.

Die entscheidenden Parameter für die Bewertung der Datenqualität innerhalb des Qualitätssicherungsprozesses liegen vor allem in der Vollständigkeit, der Genauigkeit und der Aktualität der bereitgestellten Daten sowie in der Transparenz des Datenanbieters im Hinblick auf die zugrundeliegenden Berechnungs- und Gewichtungsmethoden. Bei der Auswahl des Datenanbieters wird daher vor allem darauf geachtet, dass die Daten, die zur Erreichung der ESG-Strategie benötigt werden, möglichst vollständig, genau und aktuell sind, um Datenlücken und Schätzungen so gut es geht zu vermeiden. Daneben achtet die Helaba Invest im Sinne der Sicherung der Datenqualität bei der Auswahl des Datenanbieters darauf, dass dieser die Berechnungs- und Gewichtungsmethoden für einzelne Datenpunkte und ESG-Ratings möglichst transparent und nachvollziehbar dokumentiert. Im Fall von Unregelmäßigkeiten und Datenlücken geht die Helaba Invest in den direkten Austausch mit MSCI ESG Research.

Die Verarbeitung der bereitgestellten Daten erfolgt nach Möglichkeit automatisiert, wobei das Ziel eine vollautomatisierte Verarbeitung ist. Dieser Ansatz dient der Minimierung operativer Risiken sowie der Vermeidung manueller Eingriffe. Die von MSCI gelieferten Werte unterliegen einem internen Qualitätssicherungsprozess, der eine konsistente und valide Verwendung sicherstellt. Die Daten, die von MSCI zur Verfügung gestellt werden, basieren teilweise auf Schätzungen, die von MSCI

durchgeführt werden, wenn tatsächliche Unternehmensdaten nicht erhoben werden können. Eine eigenständige Schätzung der Daten durch die Helaba Invest wird nicht vorgenommen.

IX. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Beschränkungen hinsichtlich Methoden und Daten ergeben sich im Hinblick auf Daten und Methoden, die von MSCI ESG Research zur Verfügung gestellt werden. Die Daten, die von MSCI zur Verfügung gestellt werden, basieren teilweise auf Schätzungen. Der Anteil der geschätzten Daten hängt vor allem mit dem jeweiligen Datenfeld zusammen. So erheben der Datenprovider die Daten nur für ein begrenztes Anlageuniversum. Zudem kann der Datenprovider häufig nicht für jede einzelne Anlage alle Datenpunkte erheben, da der Provider selbst z.B. auf die Berichterstattung von Unternehmen angewiesen ist. Datenschätzungen können daher dort erfolgen, wo die Unternehmen selbst noch keine Berichterstattung vollziehen und Daten nicht verfügbar sind. Die Berechnungs- und Gewichtungsmethoden basieren auf dem Vorgehen des Datenproviders.

X. Sorgfaltspflicht

Die Gesellschaft ist dem Treuhandprinzip verpflichtet und handelt ausschließlich im Interesse der Anleger. Dieses Prinzip ist integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und wird durch ein internes Richtlinien- und Prozesssystem sichergestellt. Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für die Integration von Nachhaltigkeitskriterien und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess. Die operative Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Führungskräften und Nachhaltigkeitsexperten, während die Portfoliomanager für die praktische Anwendung innerhalb der Portfolios verantwortlich sind.

Die Abteilung Risk & Reporting übernimmt als unabhängige Instanz die Überwachung der Einhaltung der Nachhaltigkeitsstrategie. In den Bereichen „Liquide“ und „Illiquide“ Investments nehmen ESG-Komitees eine zentrale Rolle bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Investmentprozess sowie im Monitoring bestehender Investitionen ein.

Zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten sind umfassende ESG-Kriterien in die Investmentprozesse integriert. Diese umfassen umsatzbasierte Ausschlusskriterien, Engagement, ESG-Integration sowie ein Kontroverse-Screening.

Neben der Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben orientiert sich der nachhaltige Investmentprozess an etablierten nationalen und internationalen Standards. Dazu zählen insbesondere die UN Principles for Responsible Investment (PRI), der UN Global Compact, das Oslo- und Ottawa-Übereinkommen sowie die BVI-Wohlverhaltensregeln.

XI. Mitwirkungspolitik

Als Ausdruck unseres kontinuierlichen Bestrebens, ökologische und soziale Verbesserungen zu fördern, setzen wir uns bei unseren Portfoliounternehmen für die Einhaltung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte, den Umweltschutz sowie die Bekämpfung von Korruption ein. Unser Engagement-Prozess ermöglicht es uns, Unternehmen auf Missstände hinzuweisen und gemeinsam an konkreten Verbesserungsmaßnahmen zu arbeiten. Damit übernehmen wir Verantwortung und wirken darauf hin, dass Unternehmen ihrer gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung zunehmend besser gerecht werden.

Als Unterzeichner der UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) haben wir uns freiwillig dazu verpflichtet, den Dialog mit Unternehmen zu suchen und ESG-Aspekte in unseren Engagement-Aktivitäten zu berücksichtigen. Dabei setzen wir sowohl auf unseren eigenen Engagement-Ansatz als auch auf die Unterstützung des externen Dienstleisters ISS ESG (Institutional Shareholder Services), die im Einklang mit dem normbasierten Engagement-Programm von ISS ESG stehen:

Unsere Engagement-Aktivitäten orientieren sich an international anerkannten Grundsätzen und Leitlinien, darunter:

- Prinzipien des UN Global Compact
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- UN Sustainable Development Goals (SDGs)

Zusätzlich vertreten wir als Kapitalanlagegesellschaft die Interessen und Stimmrechte unserer Anleger gegenüber Aktiengesellschaften. Die Stimmrechtsausübung erfolgt dabei ausschließlich im Sinne der Anleger des jeweiligen Investmentvermögens. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie in unseren „Leitlinien für das Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften“ auf unserer Website.

XII. Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.